MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80458-6

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

KOCZYNSKI, LADISLAUS

TITLE:

...UBER DIE COMPOSITION DER...

PLACE:

CZERNOWITZ

DATE:

[1888]

Master Negative #

91-80458-6

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

88DD
St29 Koczyński, Ladislaus
... Über die composition der Demosthenischen Kranzrede, von L. Koczyński ... Czernowitz, Eckhardt [1888]
29 p. 25½ cm.

Programm des K. K. Ober-gymnasiums in Czernowitz, 1887-88.
Bound with: Stavenhagen, Curt. Quaestiones Demosthenicae, 1907.

52055

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 1/1X
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 8-27-93 INITIALS MM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

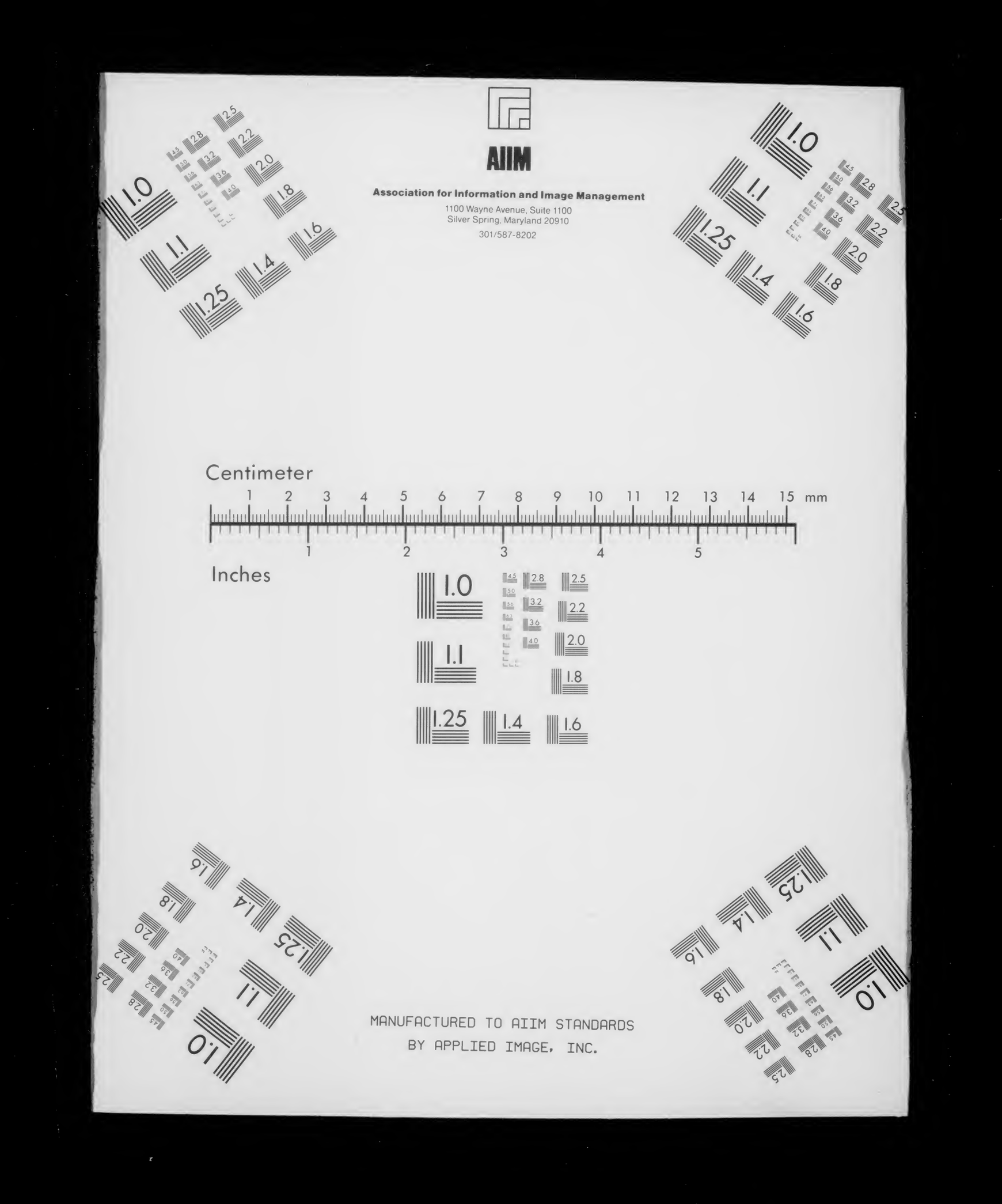
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

88 D 5
Z 8

PROGRAMM

des

k. k. Ober-Gymnasiums

IN CZERNOWITZ

in dem Herzogthum Bukowina.

—

Veröffentlicht

am Schlusse des Schuljahres 1887/88

von

Chr. Würfl,
k. k. Gymnasial-Director.

Inhalt:

1. Über die Composition der Demosthenischen Kranzrede. Von L. Koczyński.
2. Schulnachrichten. Vom Director.

CZERNOWITZ.
R. Eckhardt'sche Buchdruckerei.

Cc III
Demosthenes

Über die Composition der Demosthenischen Kranzrede.

Bei der Beurtheilung der Composition einer jeden Rede sind zwei Gesichtspunkte scharf ins Auge zu fassen, der Gesichtspunkt der Sinnesanforderungen und der Gesichtspunkt der rhetorischen Anforderungen. Was den ersteren anbelangt, so muss nicht bloß der Gedankengang und die Gliederung fixiert, sondern auch die Haushaltung mit dem logischen Substrate betrachtet werden. Die rhetorische Analyse der Rede aber müssen wir an den Vorschriften der antiken Rhetoren über rhetorische Technik vornehmen und darauf unser Urtheil zu bilden und zu begründen erstreben. Wir wenden uns vorerst wegen des unerlässlichen rhetorischen Theilungsprincips zur rhetorischen Classificierung und Gliederung der Reden überhaupt.

§ 1.

Classificierung und Gliederung der Reden.

Aristoteles[1]) theilt die Reden der Griechen in berathende (λόγοι συμβουλευτικοί), gerichtliche (λόγοι δικανικοί) und epideiktische (λόγοι ἐπιδεικτικοί) ein. Die Reden des γένος συμβουλευτικόν enthalten entweder eine Ermunterung (προτροπή) oder ein Abrathen (ἀποτροπή), die des γένος δικανικόν entweder eine Anklage (κατηγορία) oder eine Vertheidigung (ἀπολογία), die des γένος ἐπιδεικτικόν entweder ein Lob (ἔπαινος) oder einen Tadel (ψόγος).

Die Rede des Demosthenes περὶ τοῦ στεφάνου gehört offenbar zum γένος δικανικόν, ist somit forensischer Natur, da sie eine Vertheidigung des Ktesiphontischen Antrages auf Bekränzung des Demosthenes (στεφανῶσαι) und Bekanntmachung der Bekränzung im Theater (ἀναγορεῦσαι) enthält. Dieser Antrag des Ktesiphon wurde bekanntlich von Äschines, dem erbittertsten Gegner des Demosthenes, durch eine Staatsklage auf Gesetzwidrigkeit (γραφὴ παρανόμων) angegriffen und die Gesetzwidrigkeit mit folgenden drei Punkten motiviert: *a*) das dem Demosthenes ertheilte Lob ist erlogen; *b*) Demosthenes ist als Vorsteher des Mauerbaues und Schauspielgeldes noch rechenschaftspflichtig

[1]) Rhetorik 1, 3.

und *c)* die Verkündigung der Bekränzung im Theater an den großen Dionysien durch den Herold ist unzulässig. Strafantrag: 50 Talente.[1])

Jede Rede der gerichtlichen Beredsamkeit (γένος δικανικόν) gliedert sich nach der Lehre der alten Rhetoren in fünf Theile:

1. προοίμιον exordium,
2. διήγησις narratio,
3. κατασκευή probatio,
4. ἀνασκευή refutatio,
5. ἐπίλογος peroratio.

Über den Zweck der einzelnen Theile der Rede äußerte sich schon Theodektes, dessen Schriften leider nur in einzelnen, sehr kleinen Bruchstücken uns überkommen sind, kurz und bündig folgendermaßen: Ἔργον ῥήτορος, προοιμιάσασθαι πρὸς εὔνοιαν, διηγήσασθαι πρὸς πιθανότητα, πιστώσασθαι πρὸς πειθώ, ἐπιλογίσασθαι πρὸς ὀργήν ἢ ἔλεον.[2])

Soviel über die Eintheilung und Gliederung der Reden. Im folgenden Paragraphe wenden wir uns zu den wenngleich spärlichen Vorschriften der Alten über die Ökonomie in den Reden überhaupt.

§ 2.

Ökonomie der Reden (*οἰκονομία*).

Cicero[3]), der größte Meister römischer Eloquenz, hat die drei Anforderungen an den Redner in folgende Worte gekleidet: Si quid est in me ingenii, iudices, quod sentio quam sit exiguum, aut si qua exercitatio dicendi, in qua me non infitior mediocriter esse versatum, aut si huiusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta. Die rednerischen Erfordernisse sind somit das ingenium, d. i. die natürliche Anlage (φύσις), ferner die exercitatio dicendi, d. i. die Übung im Reden (ἄσκησις) und die ratio ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta, d. i. kurz die theoretische Anleitung (μάθησις). Es unterliegt keinem Zweifel, dass sowohl die rednerische Anlage als auch die Übung im Reden und die theoretische Anleitung durch die Meisterwerke rednerischer Koryphäen bei jedem Redner von Ruf vorausgesetzt werden müssen. Doch erklärten bereits die Alten (Isokrates), dass die dritte Anforderung bloß secundärer Bedeutung sei. Sollte der »Bänkefeger und Tritagonist« Äschines, in rednerischer Hinsicht zwar

[1]) Dem. π. τ. στεφ. 54—55.

[2]) Vgl. auch p. 123—127 in Volkmanns Rhetorik der Griechen und Römer. 2. Aufl. Leipzig 1885.

[3]) Pro Archia init.

ein würdiger Gegner des Demosthenes, die Reden seiner Vormänner Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäus, Lykurgos ihrer Theorie nach studiert haben? Die theoretische Anleitung nun erstreckt sich insbesondere auf die sogenannte Ökonomie (οἰκονομία) der Reden. Diese besteht nach Aristides[1]) in der passenden Anordnung (τάξις), in der Vermuthung (προσδοκία) über Erwähntes und in der reciproken Verschlungenheit der Gedanken, Schlussfolgerungen und Betrachtungen (τὸ ἐξηρτῆσθαι ἀλλήλων τὰ νοήματα καὶ τὰ ἐπιχειρήματα . . . . καὶ τὰ ἄλλα θεωρήματα). Nach diesem Gewährsmanne ist somit die Ökonomie einer Rede identisch mit der Anordnung der Rede, ferner mit dem Gedankengange und der Gliederung der Gedanken, da die Conjectur (προσδοκία) als rein intellectuelle Thätigkeit mit der inventio (εὕρεσις) zu identificieren wäre.[2]) Ökonomie muss in der ganzen Rede herrschen, somit auch in den einzelnen Theilen derselben, im προοίμιον in der διήγησις, in der κατασκευή, ἀνασκευή und im ἐπίλογος. Über die Ökonomie in den einzelnen Theilen der Rede äußerte sich Longin περὶ οἰκονομίας[3]) zwar allgemein und für unsere Arbeit gerade nicht bedeutungsvoll, jedoch charakteristisch für die Auffassung seiner Zeit (3. Jahrhundert n. Chr.). Demnach sind umfangreiche προοίμια nothwendig in wichtigen Reden oder in solchen, die zur Desavouierung verleumderischer Ankläger dienen, wie in unserer Rede. Klein muss das προοίμιον sein, wenn Geringfügiges besprochen wird. Dasselbe ist gleichsam ein eingangs der Rede stehendes gegliedertes Programm derselben und dient zur παρασκευὴ καὶ θεραπεία τῶν ἀκροωμένων. Desgleichen soll die διήγησις ausführlich die Anklagepunkte behandeln, besonders wenn viele derselben sind, wenn aber wenige, kurz und bündig. Die im προοίμιον angekündigten Gesichtspunkte finden in der διήγησις ihre Abhandlung. In der πίστις (d. i. κατασκευή und ἀνασκευή) wird das Wichtigste an erster oder letzter Stelle gesetzt, die Widerlegung nicht stichhältiger oder leicht zu widerlegender Anklagepunkte wird im allgemeinen an passenden Stellen vorausgeschickt, die Argumentation muss klar und eindringlich sein. Der Epilog verhält sich dem Exordium gegenüber antistrophisch. Was in dem Exordium gesagt wurde, passt auch in den Rahmen des Epilogs; jedoch ist der Umfang des letzteren zumeist ein beträchtlicherer als der des Eingangs. Der Eingang enthält die Ankündigung (ἐπαγγελία) und Gliederung (μερισμός) der Hauptpunkte (τὰ κεφάλαια), der Epilog dagegen die Vergrößerung (αὔξησις) und die Erinnerung (ἀνάμνησις) an das bereits Gesagte. Soweit Longin a. a. O. Schließlich erwähnen wir noch die von den Alten festgesetzte Theilung der Anordnung in die natürliche und die künstliche. Cornificius nennt die

[1]) Rhetores Gr. II p. 537 ed. Spengel. Lips. 1853, 54, 56.

[2]) Vgl. Volkm. p. 364. 29.

[3]) Rhet. Gr. I p. 302—304.

natürliche Anordnung das dispositionis genus ab institutione artis profectum, die künstliche dagegen das genus ad casum temporis accommodatum.[1]) Die natürliche Anordnung erstreckt sich zumeist auf die Lehre von den Theilen der Rede, die künstliche auf einzelne Beweisgründe.

Wir wenden uns nun zu dem ersten Theile der gerichtlichen Rede, zum προοίμιον.

§ 3.

Προοίμιον exordium oder principium.

§ 1—11.

1. Das προοίμιον ist nach Aristoteles[2]) die ἀρχὴ λόγου, ὅπερ ἐν ποιήσει πρόλογος καὶ ἐν αὐλήσει προαύλιον, somit eine Verweisung auf das Thema der Rede, damit die Zuhörer im voraus wissen, worüber es sich handelt. Nach Quintilian[3]) hat es den Zuhörer wohlwollend, aufmerksam und gelehrig zu machen. Der Schluss desselben soll nach Cicero[4]) derart sein, dass es wie ein mit dem ganzen Körper eng verbundenes Glied erscheint.

2. Der Gedankengang und die Gliederung in diesem Demosthenischen προοίμιον (§ 1—11) sind nachstehende:

A. Gebet zu den Göttern um das Wohlwollen (εὔνοια) und um dies, was die Bürger sich, ihrem frommen Sinne und ihrer Ehre schuldig sind, verbunden mit weihevoller Erinnerung an die Gesetze und den Richtereid (νόμοι, ὅρκος) § 1—2.

B. Motivierung dieser Bitte: Redner ist dem Gegner gegenüber im Nachtheil,

a) weil er in diesem Processe das Vertrauen der Bürger verlieren kann;

b) weil er über sich selbst reden muss, was einem Selbstlob gleichkommt;

c) er müsse mit Ktesiphon gemeinsam handeln, weil er sonst alles verlieren könnte, euer Wohlwollen und euere Güte 3—5.

C. Wiederholung

a) der Bitte an die Richter um das Wohlwollen mit Erinnerung an die Gesetze, den Eid und den großen Gesetzgeber Solon;

b) des Anrufs an die Götter um das Wohlwollen der Bürger und um dies, was der Ehre des Staates und dem frommen Sinne des Bürgers zukommt 6—8.

[1]) 3, 9, 16.
[2]) Rhet. 3, 14.
[3]) 4, 1, 5.
[4]) de orat. 2, 80.

D. Äschines hat mich verleumdet (κατεψεύσατό μου):

a) hat Äschines mit Recht geschmäht, verurtheilet mich sofort;

b) wenn mit Unrecht, schenket mir das stets bewiesene Vertrauen;

c) ich werde die Lügen und Verleumdungen prüfen 9—11.

3. Wir übergehen zur Betrachtung der Rhetorik und Ökonomie in diesem Abschnitte der Rede.

A) Zwei Gründe zwingen kategorisch das Ende des προοίμιον mit § 11 anzusetzen (Köchly, Rieder u. a.), und zwar erstens der Umstand, dass der Redner erst in dem Passus 9—11 die Lügen und Verleumdungen seines Gegners als Grund seines Auftretens angibt, womit die Anforderungen der alten Rhetorik an das exordium, als Vorbereitung und Verweisung auf das Thema der Rede, erfüllt sind, ferner der Umstand, dass der Redner erst § 12 *ff* die eigentliche Vertheidigung (τὰ μὲν οὖν κατηγορημένα πολλά) beginnt, wodurch das προοίμιον thatsächlich als ein mit der ganzen Rede (12—324) eng verbundenes Glied erscheint. Dass der Umfang dieses Exordiums nicht anstößig ist, erhellt beispielsweise aus der Rede des Demosthenes περὶ παραπρεσβείας, die, obgleich nur um 19 Paragraphe umfangreicher, ein Exordium von vollen 16 Paragraphen aufweist.[1]) Wenn wir nun die weiteren rhetorischen Anforderungen an dieses Exordium stellen, so hält dieses allen Anforderungen vollkommen Stand. In weihevoll gehobener Gemüthsstimmung und dementsprechenden Ausdrücken (§ 1: ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ τε πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν, τοσαύτην ὑπάρξαι μοι παρ' ὑμῶν, § 5: ἀποστερεῖσθαι . . . . τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας καὶ φιλανθρωπίας u. s. w.) sucht der formgewandte Redner die Richter für sich wohlwollend zu stimmen, während die Erwähnung der Gesetze, des Eides und des großen Gesetzgebers Solon dieselben hinreichend aufmerksam und dadurch auch gelehrig machen musste. Nach der Lehre der alten Rhetoren[2]) wurden ferner die προοίμια dem Gedankengange nach in mehrere, zumeist vier Theile gegliedert; Genethlius und Epiphanius nahmen in unserer Rede sogar ein sechsgliedriges προοίμιον an, die Rede περὶ τῆς παραπρεσβείας weist einen dreigliedrigen Eingang (1—3, 4—8, 9—16) auf. Die Viergliedrigkeit war, wie eben bemerkt, die gewöhnliche Eintheilung, welche auch in unserer Theilung (*A*, *B*, *C*, *D*) zum Ausdruck kommt.

B) Die Ökonomie des Redners mit dem logischen Substrate ist in diesem Abschnitte wegen der schönen Symmetrie der vier Theile untereinander (*A*—*D*) und des ganzen Exordiums mit der übrigen Rede eine geradezu bewunderungswürdige, weshalb Kunstrichter aller Zeiten dieses prooemium als ein abgerundetes Meisterwerk im kleinen priesen.[3]) Geradezu unverständ-

[1]) Vgl. auch Fox' Kranzrede des Dem. Leipzig 1880, pag. 56 u. 246—253.
[2]) Volkmann pag. 142.
[3]) Fox pag. 56. Vgl. auch Voemels Spec. Ausg. Citate zu § 1.

lich erscheint uns Kirchhoff,[1]) der diese Einleitung wegen des Gedankenganges als eine ganz äußerliche und mechanische Roharbeit, nicht aus einem Gusse bestehend, erklärt. Unserer Ansicht nach schält sich in diesem Abschnitte der Rede ein Gedanke gleichsam aus dem andern heraus: «Ich bitte die Götter um euer Wohlwollen, weil mein Gegner mir gegenüber in mehreren Punkten im Vortheile ist (die sog. ἐλάττωσις), ja ich wiederhole meine Bitte an euch und meinen Anruf[2]) an die Götter, weil mein Gegner mich vielfach verleumdet hat. Gerechten Widerspruch erfuhr daher Kirchhoff von den grossen Kennern des Demosthenes: Schäfer, Westermann, Blass, Hug, Fox, Dissen, Halm, Brougham u. a.

Damit schließen wir unsere Betrachtung über das προοίμιον und übergehen zum zweiten Theile der Gerichtsrede.

§ 4.

διήγησις narratio.

§ 12—52.

1. Die διήγησις ist nach Cicero[3]) die rerum explicatio et quaedam quasi sedes ac fundamentum constituendae fidei. Die Erzählung musste nach Ruphos[4]) drei Eigenschaften besitzen, nämlich die Eigenschaft der Deutlichkeit (σαφήνεια), der Kürze (συντομία) und der Wahrscheinlichkeit (πιθανότης). Aristoteles[5]) jedoch missbilligte die zweite Anforderung, erklärend, man müsse gerade soviel sagen, als zur Aufhellung der Sache oder zur Erreichung der bestimmten Absicht nothwendig sei. Die Erzählung beginnt mit der Person oder mit der Sache, wie in dieser Rede (§ 18: τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου) und endet bei dem ersten Punkte der eigentlichen quaestio.[6]) Häufig ist mit der διήγησις auch die sogenannte πρόθεσις (propositio) verbunden, welche das ζήτημα d. i. den Gegenstand der Aufgabe, das zu Beweisende angibt. Die πρόθεσις schließt sich an die Erzählung an, sie kann aber unter Umständen auch mitten in die Erzählung hineingenommen werden oder, wie in unserer Rede, der Erzählung vorangehen. Sie bildet den Anfang jeglicher Beweisführung, kann auch bei einzelnen Theilen der Rede angebracht werden und ist je nach der Natur der Anklage einfach, doppelt oder

[1]) pag. 78—82 in den Abhandl. der Akademie der Wissensch. in Berlin 1875.
[2]) Dieser Anruf kommt noch in § 141, also im ganzen dreimal vor.
[3]) Part. or. 9.
[4]) Περὶ διηγ. init.
[5]) Rhet. 3, 16.
[6]) Volkmann pag. 164.

vielfach. Nicht selten ist mit der propositio die sogenannte transitio (μετάβασις) verbunden, worin der Redner kurz angibt, worüber er soeben gesprochen hat; daran knüpft er die Angabe dessen, wozu er übergeht.[1])

2. Der Gedankengang und die Gliederung der propositio (12—16), der transitio (17) und der narratio (18—52) sind nachstehende:

A. Die Vorwürfe gegen mich sind zahlreich (τὰ μὲν οὖν κατηγορημένα πολλά); die Modalität des Angriffes aber trägt den Stempel der Erbitterung zur Schau, ohne dass der Staat die Macht hätte, für solche Verbrechen angemessen zu strafen; aus Übermuth klagen, ist unbillig; hat Äschines mich beim Verbrechen ertappt, so hätte er sofort klagen sollen; nun klagt er den Kt. wegen meiner Person an, er hätte jedoch mich selbst belangen sollen § 12—14. *a*) Äschines beschuldigt mich, klagt aber den Kt. an 15; *b*) Äschines hätte mit mir den Streit austragen sollen, nicht mit einem andern 16.

B. Die Beschuldigungen (τὰ κατηγορημένα) des Äschines will ich einzeln (καθ' ἓν ἕκαστον) prüfen, und zwar zunächst die Beschuldigungen betreffs des Friedens und der Gesandtschaft (ὑπὲρ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς πρεσβείας) 17.

C. In Griechenland herrschte Streit und Verwirrung (ἔρις καὶ ταραχή); dies benützte Philipp, realisierte seine Pläne und verhinderte euere Verbindung mit Theben 18—19.

a) Die Theilnahmslosigkeit der übrigen Griechen an dem Kriege gegen Philipp machte euch dem Frieden geneigt. Der Friede wurde durch die Schlechtigkeit des Äschines und seiner Anhänger verhängnisvoll 20;

b) der erste, der vom Frieden sprach, war der Schauspieler Aristodemus (Ἀριστόδημος ὁ ὑποκριτής), für diesen sprach Äschines' Freund, der Hagnusier Philokrates (Φιλοκράτης ὁ Ἀγνούσιος), ferner sprachen hiefür aus unbekannten Gründen Eubulos und Kephisophon (Εὔβουλος καὶ Κηφισοφῶν), ich nicht 21;

c) wenn Äschines behauptet, ich sei schuld an dem Friedensschlusse und habe andererseits denselben bei dem allgemeinen Synedrion der Hellenen verzögert, so hätte er mich damals wegen angeblicher Bestechlichkeit belangen sollen; damit beschimpft er den Staat selbst 22—24;

d) nach dem Friedensschlusse beantragte ich, dem König den Eid auf den Frieden abzunehmen (τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν); Äschines und Consorten verzögerten dies 25;

e) Philipp nützte die Zeit bis zur Eidesablegung zu Eroberungen aus, daher mein Antrag 26—27;

f) wenn Äschines vorwirft, dass ich dafür stimmte, die macedonischen Gesandten kommen zu lassen (προσάγειν τοὺς πρέσβεις), so übersieht er meinen Antrag betreffend unsere Gesandtschaft an Philipp, welche er und seine

[1]) Anonymus Rhet. Gr. I, 447 f. Anaximenes τέχνη ῥητ. 29 extr. Volkmann p. 167.

Anhänger verzögerten. Dies war der erste Grund zur Feindschaft zwischen uns 28—31;

g) Äschines sandte falsche Meldungen nach Athen, wodurch Philipp in den Stand gesetzt wurde, seine Rüstungen gegen Phokis zu beendigen (ἕως τὰ τῆς στρατείας τῆς ἐπὶ τοὺς Φωκέας εὐτρεπῆ ποιήσαιτο), die Pylen zu forcieren (ἐντὸς εἴη Πυλῶν) und Phokis zugrunde gehen zu lassen (τοὺς Φωκέας ἀπολέσθαι) 32—34;

h) Äschines' verrätherische Meldungen und Philipps Ränkespiel brachten dem Staate das Gegentheil davon ein, was er erwartet hatte; Äschines ist an allem Unglücke schuld und erhielt dafür zum Lohne Besitzungen in Böotien (κτῆμα ἔχων ἐν Βοιωτίᾳ καὶ γεωργῶν τὰ ἐκείνων); die Phokeer waren vernichtet, die Thessaler und Thebaner feierten Philipp als Freund; ihr und die anderen Griechen hielten Frieden 35—43;

i) Philipp führte auch gegen andere Staaten infolge von Bestechungen glückliche Kriege; einzelne Männer ließen sich bestechen, die Volksmasse aber war blind und sorglos. Beispiele bestechlicher Männer 44—49;

k) Äschines war Lohndiener Philipps und Alexanders 50—52.

Wenden wir uns nun zur rhetorischen und ökonomischen Seite dieses Abschnittes der Rede.

A. Rhetorisch gliedert sich dieser ganze Abschnitt (12—52) in drei Theile: *a*) propositio 12—16; *b*) transitio 17; *c*) narratio 18—52. Die propositio (πρόθεσις) setzten wir an dieser Stelle mit Blass[1]) unmittelbar nach dem prooemium (1—11) an. Sie enthält Argumente des Demosthenes gegen die außerhalb der eigentlichen Klage liegenden Angriffe — exagonische Anklagepunkte — und bildet ihrer rhetorischen Natur gemäß den Anfang der Beweisführung, während im prooemium (9—11) bloß der Grund des Auftretens gegen Äschines angegeben wurde. In der transitio wird das Vorausgegangene mit dem Ausdrucke πάντα μὲν τοίνυν τὰ κατηγορημένα zusammengefasst und darauf das nächste Thema, die Beschuldigungen rücksichtlich des Friedens und der Gesandtschaft angekündigt. Die διήγησις endlich entspricht den Anforderungen, die rhetorischerseits an sie gestellt werden, gleichfalls in allen Punkten. Die Richter konnten durch sie eine eindringliche Übersicht über den Sachverhalt gewinnen und Zutrauen zum Redner fassen, sie ist ferner ausnehmend deutlich, überzeugend und voll Beweismaterial. Prüft man freilich manche Beweisgründe des Redners auf ihren logischen Gehalt näher, so müssen dieselben schon in der διήγησις als bloße Indicien- oder Wahrscheinlichkeitsbeweise bezeichnet werden, z. B. der Beweis über die Bestechlichkeit. Prämisse: Äschines sandte unrichtige Meldungen nach Athen. Conclusion: Äschines war bestochen. Prämisse: Philipp führte glückliche Kriege gegen einzelne Staaten. Conclusion: Einzelne Männer dieser Staaten waren bestochen. Doch darüber noch an anderer Stelle.

[1]) Attische Beredsamkeit. Leipzig 1877. 3 pag. 366.

B. Was die Haushaltung mit dem logischen Material in diesem Abschnitte (12—52) anbelangt, so fällt wieder die gefällige Symmetrie der drei Theile untereinander (12—16, 17, 18—52) und die Gliederung des ersten (12—16) und dritten Theiles (18—52) auf. Hier beginnt Demosthenes, wie Blass[1]) zutreffend bemerkt, den außerordentlich kunstvollen und fein berechneten Aufbau seiner Rede. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, dass die Analyse des ersten Theiles (12—16) in sprachlicher Beziehung Schwierigkeiten bietet. Die motivierende Partikel γάρ nach οὐ (§ 13) ist thatsächlich an dieser Stelle schwer verständlich, da eine Begründung der im § 12 ausgesprochenen Gedanken durch diese Partikel hier des Gedankenganges wegen verfehlt erscheint. Wir entscheiden uns nach eingehender Erwägung für Fox' Ansicht[2]) die dahin lautet, dass im § 12 der Gedanke »ein ungebürliches und nicht auf Grund der Wahrheit vom Ankläger beliebtes Verfahren« gleichsam zwischen den Zeilen zu lesen sei, welchen Gedanken der Redner nun § 13—16 ausführlich behandelt. Es entspricht ferner dieser ganze Abschnitt (12—52) auch insoferne dem rhetorischen Brauche nicht, als vom Redner Argumente ins Feld geführt werden, die ἔξω τῆς γραφῆς liegen, ein Verfahren, das jedoch stets gestattet war und hier umsomehr, als Äschines (κατὰ Κτ. § 51—53: Privatleben des Demosthenes und 54—176: Demosthenes' staatsmännische Wirksamkeit, in vier Perioden getheilt) den Redner förmlich zwang, darauf zu erwidern. Diese Art der Beweisführung (μέθοδος παραγραφική) kommt nach der Lehre alter Commentatoren in dieser Rede nicht weniger als 72mal vor,[3]) in der Rede περὶ τῆς παραπρεσβείας und in anderen Reden ebenfalls häufig. — Zu den einzelnen Abschnitten dieses Passus (12—52) muss bemerkt werden, dass die Zweigliedrigkeit des ersten Abschnittes (12—16) hervorleuchtet, indem die beiden Gedanken: *a*) »Äschines klagt den Kt. an und beschuldigt mich« und *b*) »Äschines hätte mit mir den Streit austragen sollen« wie rothe Fäden den ganzen Abschnitt durchziehen. Der § 17 (transitio) kündigt gleichfalls ein doppeltes Thema an (εἰρήνη—πρεσβεία), das in dem darauffolgenden Abschnitte (18—52) auch reihenweise absolviert wird, indem Demosthenes vorerst darüber sich ergeht, wie es zum Friedensschlusse mit Philipp kam (18—24, *C a—c*) und darauf seinen Gesetzesantrag betreffend die Vereidigung des Königs, das Zaudern Äschines' und seiner Anhänger, die Ausnützung dieses Zögerns seitens des schlauen Macedoniers, Äschines' verrätherische Meldungen und deren Consequenzen für die Stadt, Philipp's

[1]) 3 pag. 366.
[2]) pag. 71.
[3]) Fox pag. 68.

Bestechung und Äschines' Lohndienerschaft bündig bespricht (§ 25—52 *C d—k*). Daran reiht sich

§ 5.

Κατασκευή probatio — *ἀνασκευή* refutatio.

§ 53—251.

1. Der Beweis, der wichtigste Theil der Rede, wird von Cicero[1]) folgendermaßen definiert: Confirmatio est, per quam argumentando nostrae causae fidem et auctoritatem et firmamentum adiungit oratio. Die Beweise zerfallen nach Aristoteles[2]) in πίστεις ἄτεχνοι (Gesetze, Zeugen, Verträge, Foltergeständnisse und Eidschwüre) und ἔντεχνοι d. i. Schlüsse von dem Gewissen auf das Ungewisse, wodurch letzterem Glaubwürdigkeit verschafft werden soll. Die πίστεις sind aber gleichfalls nach Aristoteles[3]) entweder ἐνθυμήματα oder παραδείγματα, je nachdem der Beweis durch Schlüsse oder Beispiele erbracht wird. Nicht selten jedoch bildete der Beweis keinen für sich abgeschlossenen Theil der Rede, vielmehr konnte derselbe nach der Lehre der alten Rhetoren auch mit der Widerlegung (ἀνασκευή refutatio) verbunden werden, was in unserer Rede der Fall ist. Was die Widerlegung anbelangt, so machte sie den schwierigsten Theil der Rede aus, da sie die eigentliche Vertheidigung enthielt. Die rhetorischen Vorschriften für die Widerlegung sind bei Anaximenes, Aristoteles, Cornificius und Cicero von der Beweislehre nicht getrennt. Alles, was der Gegner thatsächlich vorbringt oder eventuell vorbringen könnte, heißt ἀντίθεσις (προκατάληψις), die durch eine entsprechende λύσις wirkungslos gemacht werden muss. Die Antithesen sind gleichfalls entweder ἄτεχνοι oder ἔντεχνοι. Die Erklärung der ἀντιθέσεις ἄτεχνοι und ἔντεχνοι fällt mit derjenigen der πίστεις ἄτεχνοι und ἔντεχνοι zusammen. Die Widerlegung geschieht entweder direct, indem man die Behauptung des Gegners einfach in Abrede stellt (λύσις κατ' ἔνστασιν) oder indirect (κατὰ μέθοδον) d. i. mittelst eines Sophisma. Doch darüber ausführlich Volkmann.[4])

2. Den ganzen Abschnitt 53—297 theilen wir in folgende, durch die Rhetorik und den Sinn gebotene Abschnitte: I. 53—109, II. 110—122, III. 123—139, IV. 140—251, V. 252—297 und geben vorerst den Gedankengang und die Gliederung der ersten zwei im Verhältnis von κατασκευή und ἀνασκευή stehenden Abschnitte (53—109, 110—122) wieder:

[1]) De invent. 1, 24.
[2]) Rhet. 1, 2 1, 15.
[3]) Ibid. 1, 2.
[4]) pag. 239—262.

I. *A.* Transitio § 53.

B. Anklage § 54—55.

C. Reihenweise Widerlegung der Anklage:

a) das Lob über mich hängt von dem Urtheile über meine staatsmännische Thätigkeit ab 56—57;

b) das Urtheil über den Ausdruck nach erfolgtem Rechenschaftsbericht (ἐπειδὴν τὰς εὐθύνας δῶ) und die Ausrufung im Theater (ἀνειπεῖν ἐν τῷ θεάτρῳ) hängt gleichfalls von dem Urtheile über meine politische Thätigkeit ab 58;

c) ich führe die Rechtfertigung vom Gesichtspunkte der allgemeinen griechischen Politik:

α) Hindernisse, die ich dem Philipp bereitete;

β) in allen griechischen Staaten waren feile Männer, mit deren Hilfe Philipp seine Ränke durchsetzte 59—62;

d) mein Rath wahrte den Ruhm der Stadt 62—65;

e) Athen musste dem Macedonier sich widersetzen; dies unterstützte ich, mahnte und lehrte (προλέγων καὶ διδάσκων) 66—72;

f) Philipp brach den Frieden durch Gefangennahme der Kauffarteischiffe, dagegen beantragte ich nichts 73—78;

g) ich beantragte die Gesandtschaft nach dem Peloponnes, nach Euböa, den Ausmarsch nach Oreos, Eretria, nach dem Chersonnes, Byzanz und zu den Symmachen 79—82;

h) dafür erhielt ich auf Aristonikos' Antrag den »Kranz«, und die Bekränzung wurde im Theater« ausgerufen; Äschines schwieg; bis zu dieser Zeit hatte ich das Beste des Staates im Auge 83—86;

i) Philipp wurde aus Euböa verjagt, suchte uns die Zufuhr abzuschneiden, rückte in Thrakien ein, belagerte Byzanz; ich trat für Byzanz ein und der Erfolg blieb nicht aus; Äschines' Schmähungen gegen Byzanz und Euböa sind nichtig 87—95;

k) als Sparta mächtig war, zoget ihr gegen Haliartos und Korinth; ihr leistetet Bittenden Hilfe trotz früherer Unbilden gegen euch; ihr tratet nach der Schlacht bei Leuktra auch für Sparta ein, ferner für Euböa; ich war freiwillig Trierarch (ὧν sc. τριηράρχων εἷς ἦν ἐγώ); dies war löblich, ich musste dafür eintreten 96—101;

l) mein Antrag betreffend die Trierarchie war gerecht, durch die Zeitverhältnisse geboten, praktisch und für den Staat erfolgreich 102—108;

m) in der internen Politik vertrat ich das Recht des Volkes (τὰ τῶν πολλῶν δίκαια), in der auswärtigen das Wohl Griechenlands (τὰ κοινὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησι συμφέροντα) 109.

II. *A.* Bekanntmachung und Rechenschaftspflicht (κήρυγμα, εὔθυναι):

a) ich bin verantwortlich, jedoch nicht für die freiwilligen Leistungen aus eigenem Vermögen 110—112;

b) ich leistete freiwilligen Beitrag zum Schauspielgelde (θεωρικόν); dafür wurde ich, obwohl für das andere rechenschaftspflichtig, vom Rathe belobt; der Mauerbau stand unter meiner Leitung (τειχοποιός); ich gab den Aufwand dazu, wofür mir Lob gespendet wurde. Ähnliches thaten andere und erhielten Auszeichnungen, blieben für das Amt verantwortlich, nicht für die Schenkungen 113—119;

c) die Bekanntmachung im Theater (τὸ ἐν τῷ θεάτρῳ κηρύττεσθαι) ist sehr oft vorgekommen und gesetzlich gestattet 120—122.

3. Wir übergehen zum rhetorischen und ökonomischen Haushalt in diesem Abschnitte (53—122).

A. Die transitio (§ 53), hier der rhetorische Übergang zur γραφή, bietet nichts Auffälliges, desgleichen die Anklage (54—55). Zu letzterer bemerken wir bloß, dass die γραφή des Äschines für ihn als πίστις ἄτεχνος galt, da die Motivierung der γραφή von ihm durch Heranziehung von Gesetzen bewirkt wurde. Wir sagten oben,[1]) dass in dieser Rede κατασκευή und ἀνασκευή verbunden sind, da keine scharfe Grenzlinie zwischen beiden gezogen werden kann. Indessen ist in der Argumentation derselben im großen Ganzen ein Unterschied bemerkbar. Während nämlich im ersten Theile (κατασκευή 53—109) die Argumentation vermittelst der πίστεις ἄτεχνοι und ἔντεχνοι geführt wird, und zwar mittelst sog. ἐνθυμήματα, werden im zweiten Theile (110—122) die zwei Antithesen (ἀντιθέσεις, προκαταλήψεις) des Äschines *a*) Demosthenes ist rechenschaftspflichtig, *b*) Demosthenes' Bekränzung im Theater ist unzulässig durch eine eingehende λύσις entkräftet, was Eigenthümlichkeit der ἀνασκευή ist. Jedoch sind beide (κατασκευή und ἀνασκευή), wie bereits erwähnt, an vielen Stellen so sehr mit einander verquickt, dass viele Gewährsmänner (Planche, Croiset, Schäfer, Köchly, Weil u. A.) diese Sonderung aufließen. Die πίστεις ἄτεχνοι werden an dieser Stelle von Seite des Redners durch Heranziehung gesetzlicher Bestimmungen (§§ 73—74, 75, 77—78, 84, 90—91, 92, 105, 106) bewirkt, während alle übrigen Paragraphe unter die πίστεις ἔντεχνοι subsumiert werden müssen, d. h. der Redner trachtet durch Syllogismus des Gewissen und Ungewissen letzterem Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Die ganze syllogistische Beweisführung des Redners besteht in logischen Operationen, welche mittelst des Gewissen dem Ungewissen in den meisten Fällen dieses Abschnittes eine wohl kaum zu bezweifelnde Glaubwürdigkeit verschaffen, z. B. § 65: *a*) Philipp hat allen griechischen Staaten Ehre, Herrschaft, Freiheit entrissen und Verfassungen umgestürzt; *b*) mein (Dem.) Rath lief diesen Bestrebungen diametral entgegen; Conclusion: mein Rath war der ruhmvollste. Die Argumentation in der ἀνασκευή ist von derselben Natur: Die §§ 115, 116, 118 und 120 sind πίστεις ἄτεχνοι und bilden gleichsam die Grundstützen der syllogistischen Operationen des Redners, welche sich um die zwei Prokatalepsen *a*) Demosthenes ist noch rechenschaftspflichtig und *b*) Demosthenes' Bekränzung im Theater ist unstatthaft bewegen; doch werden die πίστεις ἔντεχνοι in diesem Passus auch durch sogenannte παραδείγματα gebildet (§ 114, 120). Das Beispiel ist ein Inductionsbeweis (ἐπαγωγή), da es in der Erwähnung eines wirklich geschehenen oder nur angenommenen Falles besteht, um davon zu überzeugen, was der Redner beabsichtigt — exemplum est rei gestae aut ut gestae utilis ad persuadendum id, quod intenderis, commemoratio.[1])

[1]) pag. 12.

B. Wenn wir auf den Haushalt des Redners in diesen beiden Abschnitten sehen, so fällt auf den ersten Blick die anmuthige Vertheilung und Durchführung der Gedanken auf. In dem ersten Abschnitte (53—109) wird in erzählendem oder diegetischem Tone der Gesichtspunkt der politischen Thätigkeit als bindend für alles Thun und Lassen erklärt. Die externe und die interne Politik der Stadt war durch des Redners Bemühungen mit voller Entschiedenheit gegen Philipps Bestrebungen gerichtet (I *A.*, *B.*, *C a—m*). Der zweite Abschnitt (110—122) enthält Demosthenes' Auseinandersetzungen über das vielbesprochene θεωρικόν, den Mauerbau und die Kundmachung der Auszeichnung im Theater (II *A. a—c*). Beide Abschnitte bilden eine geschlossene Gedankenkette, die in gleichförmiger Symmetrie dahinlaufend nirgends nicht nur keine störende Unterbrechung zeigt, sondern vielmehr recht sinnreich zusammengesetzt ist. Betrachten wir nämlich mit Uebergehung der transitio (53), der γραφή (54—55) und der historischen Exposition (56—62) die folgenden Abschnitte genauer, so müssen wir den scharfsinnigen Beobachtungen Fox'[2]) unbedingt beipflichten, die dahinlauten, dass § 63 (Ahnung über das Unglück der Athener) logisch und historisch dem Argumente 64—65 (Eintreffen des Unglücks) vorausgehen müsse, 63—65 müsse aus psychologischen Gründen dem Abschnitte 66—69 vorausgehen, weil der Vergleich der Athener mit Philipp das Ehrgefühl tiefer erregt als der Vergleich der Athener und Thessaler mit ihren Anhängern; der § 66 müsse der Zeit wegen dem § 67 vorgesetzt werden; zu 66—67 stehe der Abschnitt 68—69 in Kreuzstellung, zuerst müsse Demosthenes aus psychologischem Princip über Philipp, dann über Athen sprechen; im ganzen Passus 60—70 ist nirgends von dem Friedensbruche die Rede, erst 71—72 wird Philipp dessen geziehen, 73—78 Verlesung der Actenstücke. Während nun der Abschnitt 63—79 mehr negativer, ist der folgende (78—109) mehr positiver Natur: in jenem beweist Demosthenes, dass er nicht blind gegen Philipp hetzte und dass der

[1]) Volkm. pag. 233 ff. Aristot. Rhet. 1, 2. 2, 20. 3, 17.
[2]) pag. 95—108.

Friedensbruch eher jedem andern als ihm zugeschrieben werden könnte, in diesem, dass er dem Rechte und den Pflichten genügegeleistet habe. Sehen wir ferner den Passus 110—122 näher an: Äschines betont mit besonderem Nachdrucke den noch ausstehenden Rechenschaftsbericht des Demosthenes, worauf dieser edel und hochherzig zugibt: Ja, ich bin noch rechenschaftspflichtig, jedoch mit Ausschließung der Rechenschaftspflicht für die freiwilligen Beiträge zum θεωρικόν und ταξιάρχας (112—119); die Kundmachung im Theater aber, sagt Äschines emphatisch, ist ungesetzlich, worauf Demosthenes dies einfach verneint (λύσις κατ' ἔνστασιν). Es dünkt uns gerade dieser Abschnitt einen wahren Triumph der Redekunst des Redners in sich zu bergen, da die Kunst hier getragen wird von edler und hochherziger Gesinnung, was Schäfer[1]) als besonders bewunderungswürdig an dieser Rede gefunden hat. Demgemäß können wir unmöglich Kirchhoff's[2]) Ansichten beipflichten, die in dem Satze die Einfügung dieser nachträglichen Zusätze (53—121) fand in roher und ganz mechanischer Weise statt gipfeln. Auch blieb Kirchhoff mit seinen Ansichten bis jetzt wenigstens ziemlich vereinsamt und im allgemeinen den Beweis schuldig.

4. Wir übergehen zu den folgenden zwei im Verhältnis von κατασκευή und ἀνασκευή stehenden Abschnitten der Rede 123—139 und 140—251, deren Gedankengang und Gliederung nachstehende sind:

I. *A.* Äschines' Anklage ist eine Schmähung; er ist mein Feind, ließ mich bei wichtigen Angelegenheiten (den Gesetzen) unbehelligt und greift mich bei unstrafbaren an 123—125.

B. Auslassungen über Äschines' Bildung, Ausdrücke und Eltern 126—131.

C. Äschines' Wirken für die Feinde der Stadt:

a) Freilassung des von Philipp zur Verbrennung der Schiffswerfte gedungenen Antiphon; der Rath brandmarkte Äschines dadurch, dass Hyperides statt dessen zum Vertreter in den Delischen Angelegenheiten gewählt wurde;

b) Äschines stimmte dem macedonischen Gesandten Python gegen das Interesse der Stadt bei;

c) Äschines wurde beim Spion Anaxinos im Hause des Thrason ertappt u. a. m. 132—138;

d) Äschines wirkte für Philipp 139.

II. *A.* Äschines verdrehte die Wahrheit in seiner Rechtfertigung der Beschlüsse gegen die Lokrer von Amphissa (τὰ τῶν Ἀμφισσέων τῶν Λοκρῶν διεξιὼν δόγματα) 140.

[1]) 3, 1, 264 (Demosthenes und seine Zeit. Leipzig 1856, 58).

[2]) pag. 66—78.

B. Anruf der Götter als Zeugen hiefür. Nothwendig ist dieser Anruf und die Betheuerung, weil

a) Äschines die Phokeer ins Verderben stürzte;

b) Äschines dem Macedonier zur Führerschaft der Amphiktyonen verhalf 141—144.

C. Philipps Lage:

a) der macedonische Import und Export war durch den Krieg lahmgelegt;

b) ohne Thessaler und Thebaner konnte Philipp euch nicht überwinden;

c) Philipp versuchte einen Amphiktyonenkrieg, erkaufte den Äschines ebenso auch einige Thessaler und wurde Amphiktyonenfeldherr 145—159.

D. Demosthenes' entgegengesetztes Wirken (τούτοις ἐναντιούμενος αὐτός):

a) ich trat euerer Verirrung entgegen mit Aristophon und Eubulos;

b) Philipp wandte sich gegen uns, verfeindete die Städte untereinander und besetzte Elatea;

c) ihr waret in der größten Aufregung darüber; Volksversammlung, Rathsversammlung;

d) ich trat auf, beleuchtete Philipps Verhältnis zu Theben und rieth, sofort zu Hilfe zu eilen und zehn Gesandte nach Theben zu schicken, um den Thebanern unsere Hilfe anzubieten; ich brachte dieselben auf unsere Seite;

e) besser konnte und kann noch jetzt niemand rathen, meine Motive waren edel, der Ausgang aber liegt in der Hand der Götter. Das Unglück wäre noch größer gewesen, wenn dem Macedonier gelungen wäre, mit Theben zu pactieren 160—195.

E. Äschines ist ein schlechter Bürger wegen seines Lebens, seiner Handlungen, seiner politischen Thätigkeit und Unthätigkeit (ἐξ ὧν ζῇς καὶ ποιεῖς καὶ πολιτεύῃ καὶ πάλιν οὐ πολιτεύῃ) 196—198.

F. Die Stadt hätte meinen Antrag annehmen müssen, selbst wenn Äschines dagegen gesprochen hätte 199.

G. Die Stadt wäre unglücklich, wenn sie freiwillig zurückgetreten wäre; jeder hätte sie verdammt 200.

H. Wenn wir den Kampf gegen Philipp nicht mitgekämpft hätten, so wären wir ruhmlos gewesen; Thebaner, Lakedämonier und Perser hätten uns unbehelligt gelassen, wenn wir ihnen gehorcht hätten; die Stadt war stets des Kampfes um Vorrang, Ehre und Ruhm beflissen (ἠγωνιζομένη περὶ πρωτείων καὶ τιμῆς καὶ δόξης κινδυνεύουσα πάντα τὸν αἰῶνα διατετέλεκεν) 201—203.

I. Ihr billigt dies stets und erachtet die Schande der Knechtschaft für schlimmer als den Tod 204—205.

K. Ihr hattet auch Antheil an jenem Beschlusse 206.

L. Greift Äschines jenen Beschluss an, so greift er mich und euere Ehre an 207.

M. Ihr hattet der Vorfahren würdig gehandelt 208.

N. Äschines hat mit Unrecht die Ruhmesthaten der Vorfahren gegen mich angeführt 209—210.

O. Meine Anwesenheit und Verhandlungen in Theben 211—214.

P. Athenisches Hilfscorps in Theben, gegenseitige Freude, Äschines' und Philipps Verdruss und Bestürzung 215—218.

R. Ich habe meine Pflicht voll und ganz erfüllt, war ein williger und verlässlicher Gesandte; dafür bekam ich den Kranz. Äschines schwieg 219—222.

S. Der Antrag stimmt mit dem jetzigen überein, Äschines klagt jetzt, wiewohl Ktesiphon sich berufen kann

a) auf die damaligen Erkenntnisse;

b) auf den Umstand, dass Äschines damals schwieg;

c) auf den Umstand, dass es ungesetzlich ist, wegen abgemachter Dinge zu klagen 223—224.

T. Äschines konnte damals die Dinge nicht so confundieren wie jetzt, da vieles vergessen ist 225—226.

U. Die öffentliche Meinung über mich und ihn, die in mir den Vertreter des Vaterlandes, in Äschines den Vertheidiger Philipps sieht (ἐμὲ μὲν λέγειν ὑπὲρ τῆς πατρίδος, κἀκεῖνον δ' ὑπὲρ Φιλίππου), diese Meinung will Äschines ändern; meine Politik steht diesem Unternehmen entgegen, da

a) die Thebaner mit uns giengen,

b) der Kampf von der Stadt weit entfernt war,

c) Attika von der Seeseite Ruhe hatte,

d) Byzanz auf unserer Seite stand,

e) Philipp gegen uns milde verfuhr 227—231.

V. Der unparteiische Beurtheiler muss bei dieser Erwägung auf die Thatsachen, Hilfsquellen, Kriegsmittel u. s. w. sehen:

a) die Macht der Stadt beruhte auf den kleinsten Inseln, auf 45 Talenten und den eigenen Truppen; die Nachbarn waren uns feindlich;

b) Philipp gebot über sein Reich unbeschränkt (ἦρχε τῶν ἀκολουθούντων αὐτὸς αὐτοκράτωρ), dieses war stets gewaffnet, hatte Überfluss an Geld und war nicht rechenschaftspflichtig;

c) ich verfügte über nichts 232—236;

d) es gelang mir, die Euböer, Achäer, Korinther, Thebaner, Megarcer, Leukader und Kerkyräer zu gewinnen;

e) über Gleichheit der Kriegslasten der Stadt und Bundesgenossen zu sprechen, ist schändlich;

f) Äschines schimpft jetzt, statt früher das Wort ergriffen zu haben;

g) Äschines hätte auch in dem Falle geschimpft, wenn durch meine

ablehnende Haltung die Euböer, Thebaner und Byzantier zu Philipp übergangen wären;

h) Auslassungen über Äschines 237—243;

i) ich habe nirgends den macedonischen Gesandten gegenüber den kürzeren gezogen und war nicht Befehlshaber der Armee;

k) ich habe in der Politik alles geleistet;

l) Philipp setzte alles mit Krieg und Bestechung durch, ich nahm sein Geld nicht an;

m) die Schutzanordnungen für die Stadt wurden nach meinem Antrag getroffen, ich war Proviantmeister (σιτώνης), entgieng allen Nachstellungen der Gegner und wurde von euch als guter Patriot angesehen;

n) ich bin nie eines Vergehens überwiesen worden 244—251.

5. Betrachten wir nun den rhetorischen und ökonomischen Gehalt dieser beiden Abschnitte (123—139, 140—251).

A. Wiewohl auch in diesen beiden Abschnitten, wie in den vorausgegangenen (53—109, 110—122), die Argumentation des Redners gleichsam wie aus einem Guss klar und eindringlich über beide Theile sich erstreckt, somit auch vom Standpunkte der Rhetorik einheitlich behandelt werden könnte, setzten wir beide Theile doch in das Verhältnis der κατασκευή und ἀνασκευή, da hiefür Gründe in beiden Abschnitten genug deutlich reden. In dem ersten Theile (κατασκευή) sind die Anforderungen der antiken Redekunst an die κατασκευή thatsächlich enthalten. Sowohl πίστεις ἄτεχνοι (hier Zeugenschaften § 135, 137) als auch ἔντεχνοι (alles Übrige) sind vorhanden, ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Abschnitte (140—251), welcher den Anforderungen der ἀνασκευή hier insofern entspricht, als derselbe die eigentliche Vertheidigung des Redners enthält. Allerdings ist das Verhältnis der κατασκευή und ἀνασκευή in dieser Rede nicht so markant von einander gesondert, wie in anderen Reden, z. B. in der Rede περὶ παραπρεσβείας, in welcher das rhetorische Schema eine scharfe und unzweideutige Gliederung aufweist: exordium 1—16, quaestio 17—236, und zwar erste κατασκευή 17—71, erste ἀνασκευή 72—97, zweite κατασκευή 98—133, zweite ἀνασκευή 134—154, dritte κατασκευή 155—181, dritte ἀνασκευή 182—236, peroratio 237—343, wobei die ἀνασκευαί lediglich aus einer bestimmten Anzahl von προκαταλήψεις aufgebaut sind. In weiterer Erwägung der rhetorischen Momente muss erwähnt werden, dass in der κατασκευή die Beweisführung mit Ausschluss der §§ 135, 137 auf dem γένος ἔντεχνον beruht, d. h. auf Grund positiver Daten wird das noch Ungewisse syllogistisch bewiesen. Dabei finden wir wieder παραδείγματα (Antiphon, Hyperides, Anaxinos), über welche der Redner als Stützpunkte der Argumentation zum Syllogismus übergeht. Die ἀνασκευή (140—251) ist diegetisch-syllogistisch, d. h. der Redner sucht durch Aufzählung historischer Gesichtspunkte und durch logische Operationen seinen Gegner unschädlich

zu machen. Da nun Demosthenes hier einen beträchtlichen Theil der Geschichte seiner Vaterstadt aufrollt, so kann es nur natürlich erscheinen, dass sein Redestrom in diesem Abschnitte breit geworden ist. Und so darf uns auch die Verquickung der κατασκευή und ἀνασκευή in dieser Demosthenischen Rede nicht auffallen, da dieselbe nach der Lehre der alten Rhetoren gestattet war und Redner ersten Ranges, wie eben Demosthenes, ihre Reden nicht immer nach der unstergiltigen Schablone der rhetorischen Anforderungen fertigstellten. da sie ja selbst die Gesetze für solche Anforderungen schufen und in manchen Punkten im Drange der Ereignisse von der gewöhnlichen Bahn abweichen konnten, ohne eine abfällige Kritik ihrer Zeitgenossen befürchtet zu haben. Desgleichen darf uns auch der Umstand nicht befremden, dass der Redner § 154, 155, 157, 164, 165, 166, 167, 181 staatsgiltige Documente zur Bekräftigung seiner Widerlegung in der ἀνασκευή verlesen ließ, da dieselben als zum γένος ἄτεχνον gehörig zu jeglicher Argumentation herangezogen werden konnten.

B. Auffallend könnte auf den ersten Blick der Umstand erscheinen, dass der eigentliche Kern der ganzen Rede, nämlich die Widerlegung der γραφή des Äschines erst § 123 vom Redner eingehend vorgenommen werde. Diese Erscheinung findet jedoch ihre Erklärung in dem wichtigsten Gesetz der Dispositionskunst, welches Dissen[1]) in folgenden Worten treffend zum Ausdruck gebracht hat: Est haec vera et summa lex dispositionis, ut praemittatur id, cuius minor rhetorica vis, postponatur, cuius sit maior rhetorica vis et quo maxime trahere velis attentionem. Rhetorica autem vis ubique consilio loci definitur. Das consilium loci ist somit das maßgebende Moment für die Disposition der Gedanken innerhalb einer Rede, secundär somit auch maßgebend für die Ökonomie einer Rede überhaupt. Nachdem der Redner § 12—17 die Vorwürfe und Beschuldigungen des Gegners, besonders die ὑπὲρ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς πρεσβείας als Gegenstand der folgenden Widerlegung (18—52) erwähnt hatte, schreitet er (53—101) zur Widerlegung derselben vom Gesichtspunkte seiner eigenen auswärtigen Politik, worauf (102—109) auch die interne Politik als Gegenbeweis aufgestellt wird. Daran schließt sich in natürlicher Folge die Besprechung der ἐσθῆτα und des κήρυγμα (110 bis 122) als Pendant der internen Thätigkeit des Redners. Nachdem nun die Thätigkeit desselben nach beiden Richtungen ausgiebig, und zwar chronologisch erzählt wurde, kommt die Klage des Gegners, die γραφὴ παρανόμων, zur Sprache (123). Auf diese Weise schickt der Redner das minder Wichtige voran, macht es gleichsam zum praeludium des eigentlichen Themas, um auf diesem als Fundament das eigentliche Gebäude aufzuführen. Dieses führt er dann mit großem Scharfsinne, gepaart mit der Kunst überwältigender

[1]) pag. XII seiner Spec. Ausg. Götting 1837.

Rhetorik und subtiler Berechnung aus. In relativ kurzen, aber gewaltigen Strichen entwirft er (123—139) von der γραφή, von der Bildung des Gegners und dessen Wirken für die Feinde der Vaterstadt in bloß dreifacher Gliederung (*A*—*C*) ein überaus farbenreiches Bild, das uns Äschines als Scheusal in leibhafter Gestalt zeigt. An Intensität gewinnt dieses Demosthenische Gemälde durch den folgenden Abschnitt (140—159), umsomehr als weitere Schandthaten des Gegners an den Lokrern von Amphissa, an den Phokeern und Amphiktyonen aufgedeckt werden (*A*—*C*). Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf: Setzte denn niemand in dem großen Athen diesem schandbaren Treiben energischen Widerstand entgegen? Der folgende Passus der Rede (160—195, *D*) bringt in fünffacher Gliederung (*a*—*e*) das entgegengesetzte Streben Demosthenes' zum lebendigsten Ausdrucke, darauf folgen Reflexionen über Äschines als Bürger, über die eventuelle Lage der Stadt, über das rühmliche Vorgehen der Vorfahren, über die durch Demosthenes bewirkte Freundschaft mit Theben und die Bekränzung (196—222, *E*—*R*). Bei der Bekränzung angelangt, weist der Redner die Rechtmäßigkeit des Ktesiphontischen Antrages auf Bekränzung mittelst Argumenten der Vergangenheit (223—224, *S a* —) und der Gegenwart (225—251, *T*, *U a*—*e*, *V a* —*n*) nach, wobei bemerkt werden muss, dass letztere auf Argumenten der Vergangenheit beruhend, mit diesen vereint und verwachsen erscheinen (*U a*—*e*, *V a* —*d*, *g* —*n*). Bei der großen Anzahl dieser historischen Motive und ihrer reciproken Verschlungenheit muss fürwahr die Klarheit und Deutlichkeit (σαφήνεια perspicuitas) in der Anordnung und Durchführung der Gedanken seitens des Redners gerechtes Staunen erregen, zumal wenn man erwägt, dass der Redner die überreiche Geschichte seiner Vaterstadt seit 355, dem ersten Jahre des öffentlichen Auftretens des Redners, zusammenfasst, eine Klarheit, die in diesem Abschnitte (123—251) mit lebendiger Anschaulichkeit (ἐνάργεια evidentia) verbunden ist.[1]) Vollendet ist dieser Abschnitt hinsichtlich der inneren und äußeren Form, der Anordnung und Ausführung der rednerischen Motive wie kein anderer in den Staatsreden dieses oratorischen Heros. Wenn nun Kirchhoff[2]) auch diesen Passus (1, 2, 5—7, 10—52, 122—324) als freie Reproduction des Redners, somit als nachträglicher Redaction entsprungen erklärt, ohne Beweise, sondern bloß Vermuthungen für seine allerdings scharfsinnigen Bemerkungen laut werden zu lassen, so können wir lediglich wegen des Umstandes dass Kirchhoffs Anschauungen allzusehr der festen Grundlage entbehren, diesem nicht beipflichten.[3]) Es gilt im übrigen[4]) jedoch für ausgemacht, dass Demosthenes

[1]) Vgl. Fox pag. 153.

[2]) pag. 85.

[3]) Vgl. Blass 3, 375.

[4]) Über das ehrenvolle Urtheil der antiken Fachmänner vgl. Cic. orat. 133, Dionys. περὶ συνθ. c. 25 (237) u. a.

diese Rede nach der Abhaltung vor Gericht niederschrieb, mit einigen wenigen Änderungen letzter Hand, dass aber sowohl diese Rede als auch die des Äschines in der Hauptsache, sowie sie gehalten worden sind, uns vorliegen.[1])

§ 6.

Excurse.

§§ 252—297.

1. Der Excurs (παρέκβασις egressio) ist eine Abweichung (ἐκδρομή) von dem eigentlichen Thema der Rede und dient dazu, den Gegner indirect anzugreifen, d. i. mit Gründen, die secundär auf den Process Bezug haben. Derselbe ist somit eine Abschweifung von der Sache, die indirecte Gründe für den vorliegenden Fall aufweist: alienius rei ad utilitatem causae pertinentis extra ordinem excurrens tractatio. Der Excurs ist kein besonderer Theil der Rede, da er überall in derselben angebracht werden kann, sogar im προοίμιον.[2]) Ein Excurs mitten in der Rede muss kurz sein, vor der Untersuchung aber oder nach beendetem Beweise, wie in unserer Rede, kann derselbe in die Breite gehen. Der Redner beschränkt sich gewöhnlich auf Eclatantes und übergeht vieles Andere, um das bereits Erwähnte nicht zu verwischen und die Geduld der Hörer nicht auf die Probe zu stellen.[3])

2. Die §§ 252—296 enthalten zwei Excurse, und zwar 252—275 Excurs über das Geschick, (ἡ τύχη) und 276—296 Excurs über die Rednergabe (ἡ τῶν λεγόντων δύναμις). Der Gedankengang und die Gliederung derselben sind folgende:

I *A*. Geschick des Demosthenes und Äschines 252—262.

B. Charakter des Äschines (τὰ τοῦ τρόπου) 263—264.

C. Parallele zwischen dem beiderseitigen Leben (ἐξετάζειν παρ' ἀλλήλα τά σοι κἀμοὶ βεβιωμένα) 265—267.

D. Demosthenes' und Äschines' Privatleben (τὰ ἴδια) 268—269.

E. Öffentliche Verhältnisse (τὰ κοινά), denen Äschines sich nicht widersetzte, führten das Missgeschick herbei, wofür er jetzt mich verantwortlich zu machen trachtet 270—275.

II *A*. Äschines warnt euch vor mir (φυλάττειν ἐμὲ καὶ τηρεῖν ἐκέλευεν); ihr sollt euch aber vielmehr vor ihm hüten, denn

a) meine Reden galten euerem Interesse,

b) seine dem Interesse der Feinde 276—277.

[1]) Schäfer 3, 2 pag. 81.

[2]) Cic. pro Mur. 2—4.

[3]) Volkm. pag. 164—167. Anonym. Rhet. Gr. I. pag. 436.

B. Der Staatsmann darf sogar leidenschaftlich werden, wenn es sich um ein Staatsinteresse handelt 278.

C. Äschines ist mein persönlicher Feind, weil er mich nicht wegen eines Staatsverbrechens, sondern wegen der Bekränzung anklagt 279.

D. Äschines legt bloß eine Probe seiner Redekunst ab; ich habe nur ein Streben — für das Volk, er aber für die Feinde 280—281.

E. Äschines dachte anders, sprach anders und wechselte die politische Farbe 282—284.

F. Die Stadt hat Schönes und Großartiges (καλὰ καὶ μεγάλα) durch mich gegen seine Stimme beschlossen, weil

a) ich wohlwollend und eifrig, er aber unrechtlich war,

b) ich die Leichenrede hielt,

c) in meinem Hause das Leichenmahl abgehalten wurde 285—290.

G. Das Unglück der Stadt rührte Äschines nicht wie die anderen 291.

H. Äschines beurtheilt die Politik der Stadt und meine Politik feindlich 292—293.

I. Äschines hat euch ins Unglück gebracht wie andere Männer ihre Staaten 294—296.

3. Rhetorische und ökonomische Verhältnisse.

4. Beide Excurse sind insofern Abschweifungen von dem Thema der Rede, als weder das Geschick noch die Bedeutung der Rede zur directen Widerlegung der γραφή gehören. Als secundäre Motive konnte jedoch der Redner dieselben einer eingehenden Würdigung unterziehen, da sowohl die eigene τύχη als auch die des Gegners auf die staatsmännischen Erfolge Ingerenz geübt haben mochte; desgleichen wird sicherlich niemand leugnen, dass die Redegabe, zumal die der Staatsmänner, vielfach den Impuls zu schönen und traurigen Erfolgen gegeben habe. Die beiden Excurse stehen am Schlusse der gesammten Beweisführung und bilden einerseits wegen ihres Inhaltes, andererseits wegen ihrer ethischen oder moralischen Tendenzen einen passenden Übergang zum Epilog. Was die Ethik dieses Passus anbetrifft, so verweisen wir bloß auf die schöne Stelle § 274: ἀδικεῖ τις ἑκών· ὀργὴν καὶ τιμωρίαν κατὰ τούτου· ἐξήμαρτέ τις ἄκων· συγγνώμην ἀντὶ τῆς τιμωρίας τούτῳ.

B. Der erste Excurs (περὶ τῆς τύχης) bietet in fünffacher Gliederung (*A*—*E*) ein farbenreiches Bild über das Geschick beider Männer überhaupt, woran sich eine Schilderung des Charakters des Gegners reiht. Die Erwägung über den eigenen Charakter erspart Demosthenes den Richtern wohl aus dem Grunde, weil sie darüber längst zu bestimmter Ansicht gelangt sind. Darauf folgt eine kurze Parallele zwischen dem beiderseitigen öffentlichen und Privatleben, wobei das des Demosthenes in entschieden besserem Lichte erstrahlen musste — ein geschickter Schachzug des Redners in der Absicht ausgeführt, den Gegner zugrunde zu richten. Schließlich bildet die Besprechung

der öffentlichen Verhältnisse (τὰ κοινά) gleichsam den Epilog des Excurses περὶ τῆς τύχης. Die Einfügung dieses Excurses war aus zwei Gründen nothwendig. Der erste Grund lag in der allgemeinen Ansicht des athenischen Volkes, wornach Athen seit uralten Zeiten für ein wahres Glückskind gehalten wurde.[1]) Dieses Glückskind hatte nun den Niedergang seines sprichwörtlichen Glückes zu beklagen und konnte leicht die leitenden Staatsmänner, darunter Demosthenes, für diesen Niedergang verantwortlich machen. Der zweite Grund, der τύχη zu gedenken, lag in Äschines' Rede. Daselbst[2]) finden wir den Vorwurf, dass Demosthenes an diesem Verhängnis schuld sei, ὁ τῆς Ἑλλάδος ἀλιτήριος, ὁ πάντων τῶν κακῶν αἴτιος, κοινὴ τῶν Ἑλλήνων συμφορά u. a. m., worauf Demosthenes natürlich erwidern musste. — In den §§ 276–277 ist der Übergang und die Prothesis[3]) zum zweiten Excurse, über die Redegabe, enthalten. Auch diese Abschweifung vom Thema war nothwendig, da der Redner vielfachen Grund hatte, Äschines' Tüchtigkeit im Reden zu fürchten. Denselben Excurs machte Demosthenes auch περὶ παρακρεσβείας § 337—340 (δεινότης καὶ εὐφωνία des Äschines). Der Excurs über die Redegabe enthält an dieser Stelle eigentlich wieder Demosthenes' Staatsleben, von einem neuen Gesichtspunkte aus betrachtet und gerechtfertigt[4]). Solche Recapitulationen sind in langen Reden einerseits sehr nothwendig, um gewisse Momente dem Gedächtnisse der Richter einzuprägen, andererseits ist manches wohl Wiederholung, jedoch wie hier in anderem Gewande (ἐπιδιήγησις repetita narratio), in der Absicht vom Redner entweder nach dem Beweis oder in den Epilog oder nach demselben gesetzt, um dem Gedächtnisse (ἀνάμνησις) der Richter zu Hilfe zu kommen.[5]) Dieser zweite, reichlich gegliederte Excurs (*A—J*) hebt an mit der Warnung der Richter vor Äschines, woran sich die Motivierung dieser Warnung anreiht (*a—b*). Darauf wird die Unzulässigkeit der Leidenschaft seitens des Staatsmannes kurz erwogen (*B*) und die persönliche Gegnerschaft des Äschines betont und begründet (*C*). In den folgenden drei Abschnitten (*D, E, F a—c*) geht der Redner zu Äschines' Redegabe über, brandmarkt dessen politische Unbeständigkeit und hebt seine, gegen Äschines' Stimme vollbrachten, Werke hervor. Äschines ist ein Verräther, argumentiert Demosthenes weiter, weil das Unglück des Vaterlandes ihn nicht rührte, weil er unsere Politik feindlich beurtheilte und überhaupt den Staat ins Unglück brachte (*G, H, I*). Klarheit und Deutlichkeit in der Gruppierung der Gedanken, Größe und Würde, die in den mächtigen Satzgefügen zum Ausdrucke kommen, volle, gewählte und zumeist kühne Ausdrücke, endlich

[1]) Vgl. Fox. pag. 190.
[2]) § 131, 253.
[3]) Fox pag. 202.
[4]) Ders. 201.
[5]) Vgl. Volkm. pag. 153.

die schön gemischte Form bilden das Charakteristikon sowohl der ganzen Rede als auch dieser beiden Excurse.[1])

§ 7.

Epilog.

§ 297—324.

1. Nach Aristoteles[2]) ist der Epilog aus vier Theilen zusammengesetzt, und zwar: *a*) aus dem Theile, welcher die Zuhörer für den Redner günstig, für den Gegner ungünstig stimmen soll; *b*) aus dem Theile, welcher die Vergrößerung, beziehungsweise die Verkleinerung enthält; *c*) aus dem Theile, welcher die entsprechenden πάθη hervorrufen soll; endlich *d*) aus dem Theile, welcher die Recapitulation (ἀνάμνησις) enthält. Nach der Lehre vieler Rhetoren aber konnte der Epilog durch Zusammenziehung nur in drei, ja auch in zwei Theile zerfallen. Der wichtigste Theil war wohl derjenige, durch welchen die Affecte (τὰ πάθη) wachgerufen werden sollten, z. B. Mitleid, Abscheu, Zorn, Lachen u. dgl.[3])

2. Der Gedankengang und die Gliederung der peroratio dieser Rede (297—324) sind nachstehende:

A. Ich bin frei von Verrath, ebenso die Stadt infolge meiner Politik 297—298.

a) Ich habe den Mauerbau (ἡ τειχισμός) vollführt und die Stadt gewaffnet 299;

b) unsere Feldherren sind dem Waffenglücke Philipps erlegen 300;

c) ich machte die angrenzenden Länder und die Inseln zu unseren Bollwerken, sicherte die Zufuhr (σιτοπομπία) und schnitt sie dem König ab. Wäre in jedem Staate ein solcher Mann gewesen, alles wäre gut. Äschines aber war feindlich und boshaft zurückgezogen 301—308.

B. Äschines war in all' und jedem ein schlechter Patriot, ohne patriotisches Wohlwollen und Eifer 309—312.

a) Äschines arbeitete stets gegen die Mitbürger im Interesse der Feinde 313.

C. Äschines missbraucht durch Erwähnung der Vorfahren das Wohlwollen:

a) meine Politik ist dem Wesen nach gleich der Politik der Vorfahren, die des Äschines gleich der Politik ihrer Verleumder;

[1]) Blass 3, 382.
[2]) Rhet. 3, 19.
[3]) Vgl. Volkmann pag. 262—271.

b) Äschines hat mich mit lebenden Staatsmännern zu vergleichen; ich war vor dem Unglücke der beste Rathgeber, nach diesem Äschines und Genossen — feile Diener Philipps 314–320.

D. Der gute Bürger muss

a) dem Staate im Glück den Anspruch auf Vorrang wahren (ἐν ταῖς ἐξουσίαις τὴν τοῦ γενναίου καὶ τοῦ πρωτείου τῇ πόλει προαίρεσιν διαφυλάττειν);

b) stets seine Liebe bewahren (ἐν παντὶ καιρῷ καὶ πράξει τὴν εὔνοιαν); die Liebe steht in der Macht des Patrioten, ich habe sie bewahrt, selbst im Unglück; Äschines aber und Consorten freuten sich über das Unglück der Stadt und begrüßten fremdes Glück triumphierend 321–323.

E. Die Götter mögen

a) diesen Menschen entweder bessere Einsicht geben,

b) oder sie mit Stamm und Stengel vernichten 324.

3. Rhetorische und ökonomische Verhältnisse.

A. Rhetorischerseits wird gelehrt, dass der Epilog aus vier, drei oder zwei Theilen bestehen kann. In dieser Rede besteht derselbe, streng genommen, bloß aus zwei Theilen, und zwar: *a*) aus der Recapitulation (ἀνακεφαλαίωσις) und *b*) aus dem παθητικόν d. h. der Erregung der Affecte (τὰ πάθη). In letzterem Abschnitte liegt auch die sogenannte amplificatio (αὔξησις).[1]) Die Recapitulation umfasst die §§ 297—313, das παθητικόν die §§ 314—323, während im § 324 ein Schlussgebet des Redners an die Götter enthalten ist. Betrachten wir nun diese Theile näher. Die ἀνακεφαλαίωσις lässt das exordium und die narratio unberührt, gibt bloß dies kurz an, was beim Beweis und der Widerlegung ausführlich erörtert wurde. Sie hilft dem Gedächtnisse (ἀνάμνησις) der Richter, bringt denselben den ganzen Sachverhalt kurz vor und fällt durch ihren gedrängten Inhalt ins Gewicht.[2]) Alle diese rhetorischen Merkzeichen sind in dieser Recapitulation enthalten: Demosthenes' ganzes Streben geht offenbar dahin, den Richtern plausibel zu machen, dass er ein guter Patriot sei, an dem Unglücke des Staates kein Verschulden trage und seine Pflichten voll und ganz ausgeführt habe, dass Äschines jedoch das Gegenstück dazu bilde. Dieser Gedanke, der in der probatio und refutatio breit und weitschweifig erörtert wurde, wird nun in der ἀνακεφαλαίωσις § 297—313 kurz und bündig wieder vor das geistige Auge des Richters gebracht. Den zweiten Theil unseres Epilogs bildet das παθητικόν, d. i. die Erregung der Affecte der Richter, ein nach der Lehre der Rhetoren unerlässlicher Theil der Gerichtsrede. In der Regel handelte es sich dabei um die sogenannte ἐλέου ἐκβολή oder ἐκβολή, d. h. das Mitleid der Richter zu erregen (commiseratio) oder, wie in dieser Rede, zu beseitigen. Zu diesem Zwecke musste der Redner die Richter in

[1]) Fox pag. 349.
[2]) Volkm. pag. 264 f. Apsin π. ἐπιλογ. init.

Affect (πάθος) zu versetzen verstehen.[1]) Unübertrefflich war darin bekanntlich Cicero. Das παθητικόν umfasst die §§ 314—323. Gleichwie bei den Römern die bloße Erwähnung der rühmlichen Thaten der Vorfahren die Volksmenge in ekstatische Erregung versetzen konnte, ebenso verhielt es sich damit bei den an und für sich leicht erregbaren Athenern, den Vertretern des unverfälschten Jonismus (Ἰάς). Die §§ 321—323 enthalten einen sogenannten κοινὸς τόπος (locus communis) Eigenschaften des guten Bürgers. Die loci communes (Gemeinplätze) sind das Charakteristikon der Amplification (αὔξησις), die darin besteht, dass der Redner alles vorbringt, was sich überhaupt gegen den Gegner vorbringen lässt.[2]) Das Schlussgebet (§ 324) kann füglich auch zum παθητικόν gerechnet werden, da die feierliche Stimmung des Redners in diesem ebenfalls auf die Affecte der Richter keine unbedeutende Ingerenz geübt haben mochte.

B. Wenn Petersen[3]) wegen Äschines' Worte § 55 ταῦτα (d. i. die vier Abschnitte in der athenischen Politik gegenüber Philipp) δὲ καταριθμησάμενος ... πεπολιτεῦσθαι κ. τ. λ. Demosthenes' Frage § 297 εἶτα ... τιμᾶσθαι; und die darauffolgende Motivierung ἐγὼ δέ σοι λέγω. ὅτι κ. τ. ξ. für befremdlich erklärt, weil Demosthenes hiemit den Spieß umgedreht hat, so liegt gerade in diesem rednerischen Kunstgriff die Pointe Demosthenischer Schlagfertigkeit und Gewandtheit, wodurch dieser Übergang zum Schlusstheil der Rede sehr kunstvoll erscheint.[4]) Kunst ist es somit, was der Redner auch in diesem Paragraph bietet, nicht absichtliches Ausweichen oder schmutzige Sophistik, welch letzteres merkwürdiger Weise Spengels Ansicht über die ganze Rede zu sein scheint. Der Redner wendet sich in dem Epilog vorerst zur summarischen Zusammenfassung seiner staatsmännischen Thätigkeit erklärend, er sei kein Verräther, desgleichen seine Politik frei von Verrath (*A*). Darauf folgt naturgemäß die Begründung dieses Gedankens: Die Beschleunigung des Mauerbaues, das Unglück der Strategen, die Föderation der angrenzenden Länder, die Verproviantierung der Stadt — alles mit Ausschluss der Niederlage der Feldherren Verdienste des Redners (*a—c*). Diesen Thatsachen wird nun das unpatriotische Verhalten des Gegners gegenübergestellt (*B—C*). Hierauf wendet sich der Redner mit grosser Indignation gegen Äschines' Zumuthung, die jeweiligen Staatsmänner mit den Vorfahren zu vergleichen, um dem Vergleiche seiner politischen Thätigkeit mit derjenigen des Gegners auszuweichen. Demosthenes erklärt, man müsse ihn mit lebenden Staatsmännern — Äschines — vergleichen (*C a—b*). Schließlich gelangt der Redner zur Besprechung des Strebens eines guten Bürgers, das auf Wahrung des

[1]) Volkm. pag. 271–284. Anonym. Rh. Gr. I pag. 456. f.
[2]) Volkm. pag. 266. Anaxim. τ. ἑητ. 3. Dionys. π. ὕψους 12 init.
[3]) De forma et conditione orat. de cor. Glückstadt 1844 pag. 13.
[4]) Vgl. auch Fox pag. 208.

staatlichen Vorrangs und der eigenen Liebe des Bürgers für den Staat gerichtet sein muss (*D a—b*), um endlich im Schlusspassus dieser mächtig dahinreißenden Rede die Strafe der Götter in flammenden Worten auf Äschines' und seiner Consorten Haupt zu erflehen. Und so zeigt auch dieser Abschnitt der Rede eine vollendete Symmetrie in der Gliederung und Durchführung der Gedanken bei anmuthender Mannigfaltigkeit derselben und steigender, wir möchten sagen, dogmatischer Präcision.

§ 8.

Demosthenes' und Äschines' Rede.

Wir sagten oben,[1]) dass Demothenes nach Abhaltung der Rede vor Gericht dieselbe niederschrieb mit wenigen Änderungen, dass aber sowohl seine Rede als auch die des Äschines in der Hauptsache unverändert uns vorliegen. Äschines nahm, wie Westermann[2]) bemerkt, nach Abhaltung der Rede vor Gericht gleichfalls Änderungen vor, indem er einiges hinzufügte, anderes wegließ. Diese Änderungen nach öffentlicher Abhaltung der Rede bilden die sogenannte dritte Redaction derselben. Die Ansicht der rhetorischen Fachmänner der Jetztzeit betreffend die Redaction der Reden gipfelt in in Hugs[3]) Ausführungen, wornach jede Rede gewöhnlich dreimal seitens des Redners redigiert wurde. Die erste Redaction umfasste die Arbeiten an der Anlage und Durchführung der ganzen Rede vor der Abhaltung derselben: Die zweite Redaction bezog sich auf die Änderungen, welche der Redner vor Gericht während der Rede des Gegners vornehmen musste, um seine Rede den Gedanken des Gegners anzupassen und dieselben zu widerlegen. Die dritte endlich umfasste diejenigen Auslassungen und Zusätze, die zum Behufe der Herausgabe der Rede als nothwendig sich herausstellten. Diese drei Redactionen machte Demosthenes' Rede durch, Äschines' Rede bloß die erste und dritte, da Äschines vor Demosthenes sprach. Trotz des Umstandes nun, dass Äschines' Rede bloß zwei Redactionen durchgemacht hat, sind die Änderungen der Schlussredaction ohne Zweifel erheblich gewesen, da in der Rede des Demosthenes manches Analogon zu Äschines' Ausführungen fehlt. Dass Demosthenes bei der dritten Redaction wenig änderte, glauben wir aus dem Umstande folgern zu können, dass es ganz unnöthig erscheint, eine Rede erheblich zu reconstruieren, mit der man einen solch' durchschlagenden Erfolg erzielt hat.[4]) Demosthenes wird somit

[1]) pag. 21 f.
[2]) Quaest. Dem. 3, 78.
[3]) Der Entscheidungsprocess zwischen Äschines und Demosthenes. Zürich, 1870, pag. 20 f.
[4]) Vgl. auch Schäfer 3. 2, 79.

sehr wenig geändert haben und den Ausfall manches Analogons glauben wir mit gutem Rechte der Schlussredaction der Rede des Äschines zuschreiben zu dürfen. Was nun diese Analoga selbst anbelangt, so gibt es deren nach unserer Zählung 66 Hauptstellen, eine Zahl, welche genug deutlich dafür spricht, dass Demosthenes die rednerischen Motive des Gegners erschöpfend, und zwar nach der Reihenfolge[1]), wie sie in Äschines' Rede vorgebracht worden waren, beleuchtete und widerlegte. Diese erschöpfende und in jedes Detail (κατ' ἕν ἕκαστον) eingehende redliche Erörterung und Widerlegung der gegnerischen Vorwüfe, gepaart mit diviner Eloquenz, musste offenbar bedeutenden Einfluss auf das Urtheil der Dikasten geübt haben, so dass uns der Ausgang dieses Processes nicht Wunder nehmen kann.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die ganze Demosthenische Rede, um die rhetorischen Ecksteine dieses oratorischen Riesendoms in den Hauptpunkten zusammenzufassen. Das rhetorische Schema dieser Rede ist conform den diesbezüglichen Anforderungen der antiken Rhetorik, ohne irgend welche, wie immer geartete Abweichung in den Hauptpunkten, vollendet hinsichtlich rhetorischer Erfindung (εὕρεσις inventio), vollendet hinsichtlich rhetorischer Anordnung (τάξις dispositio) und Durchführung (ἐργασία tractatio). Das Schema ist folgendes:

I. exordium § 1—11.
II. quaestio § 12—296:
narratio § 12—52
1. probatio / refutatio § 53—122
2. probatio / refutatio § 123—251
1. Excurs § 252—275
2. Excurs § 276—296
III. peroratio § 297—324:
recapitulatio § 297—313
παθητικόν / amplificatio § 314—323
Schlussgebet § 324.

[1]) Leider gestattet uns der Raum nicht, diese Frage ausführlich zu erörtern, vielleicht ein andermal.

L. Koczyński.

Schulnachrichten.

I. Personalstand des Lehrkörpers und Fächervertheilung.

a) **Director:**

1. Christoph Würfl, Mitglied des k. k. Landesschulrathes, lehrte Geographie in I. B (3), Deutsch in VII. A (3), wöch. 6 St.

b) **Professoren:**

2. Ambros Szankowski, gr. kath. Weltpriester, Consistorialrath, Ehrenbürger der Stadt Kolomea, VIII. Rangclasse, Ordinarius in III. A, lehrte Lat. in III. A (6), VII. B (5), Griech. in III. A (5), wöch. 16 St.

3. Karl Tobiaszek, r. k. Religionsprofessor in der VIII. Rangclasse, Consistorialrath, Mitglied des k. k. Stadtschulrathes für Czernowitz, lehrte die r. k. Religion I.—VIII. (je 2 St.), wöch. 16 St.

4. Josef Schmid, Bibliothekscustos, lehrte Lat. in II. B (8), Griech. in III. B (5), VII. A (4), wöch. 17 St.

5. Dr. Adalbert Wachlowski, Custos des physik. Cabinets, Ordinarius in IV. A, lehrte Physik in IV. A (3), IV. B (3), VII. A (3), VII. B (3), Math. in VIII. (2), Propäd. in VIII. (2), wöch. 16 St.

6. Gabriel v. Mor, Ordinarius in V. A, lehrte Griech. in IV. A (4), IV. B (4), V. A (5), VII. B (4), wöch. 17. St.

7. Stephan v. Repta, Ordinarius in VI. B, lehrte Lat. in V. A (6), VI. B (6), VIII. (5), wöch. 17 St.

8. Adalbert Mikuliez, Ordinarius in V. B, lehrte Deutsch in IV. A (3), V. B (3), VII. B (3), Geographie und Geschichte in III. A (3), III. B (3), V. B (3), wöch. 18 St.

9. Emanuel Dworski, Ordinarius in III. B, lehrte Lat. in III. B (6), VII. A (5), Griech. in VIII. (5), wöch. 16 St.

10. Vincenz Faustmann, Ordinarius in VIII., lehrte Math. in III. B (3), V. B (4), VI. A (3), VI. B (3), Phys. VIII. (3), wöch. 16 St.

11. Elias Ciuntuleac, gr. or. Religionsprofessor mit ruth. Unterrichtssprache, I. bis VIII. (je 2 St.), wöch. 16 St.

12. Johann Bumbaeu lehrte die rom. Sprache in I. bis VIII. (je 2 St.) für die Romänen und in 2 Abth. (in 2 und 1 St.) für die Nichtromänen, wöch. 19 St.

13. Juvenal Stefanelli, Erzpriester, Docent an der Universität, gr. or. Religionsprofessor mit rom. Unterrichtssprache, I. bis VIII. (je 2 St.), wöch. 16 St.

JAN 4 1922
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0021092311